



**Sitzungsvorlage 10/0023/2026**

<b>Beratung</b>	<b>Status</b>	<b>Sitzungstag</b>	<b>Behandlung</b>
Kreistag	öffentlich	22.05.2026	Entscheidung

**Beratungspunkt:**

**Kommunalunternehmen "Kliniken des Landkreises Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim" -  
Bestellung der Mitglieder für die Wahlperiode 2026/2032**

---

**Sachverhalt:**

Der Verwaltungsrat der Kliniken besteht gem. § 6 der Satzung für das Kommunalunternehmen aus dem Vorsitzenden sowie acht weiteren Mitgliedern. Den Vorsitz hat der Landrat des Landkreises inne, die weiteren acht Mitglieder sind aus der Mitte des Kreistages gem. der Satzung für die Dauer von sechs Jahren zu bestellen. Für jedes Verwaltungsratsmitglied werden zwei Stellvertretungen bestellt.

Die Vorschläge für die Bestellungen des Verwaltungsrates werden in der Sitzung des Kreistags vorgestellt.

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt, dass die Bestellung der Mitglieder mit jeweils zwei Stellvertretungen für den Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens der „Kliniken des Landkreises Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim“ wie vorgetragen erfolgt. Die namentliche Aufstellung zur Bestellung des Verwaltungsrates ist Bestandteil des Beschlusses.

**Anlage:**

Mitglieder Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens „Kliniken des Landkreises Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim“ in der Wahlperiode 2026/2032